

Eitorf, den 27.04.2011

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

09.05.2011

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte und aus der Beschlussfassung des Hauptausschusses abgeleitete überarbeitete Haushaltssatzung 2011.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 wurde vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 20. Dezember 2010 dem Rat der Gemeinde gemäß § 80 Absatz 2 GO zugeleitet. Verschiedene Umstände führten dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Verabschiedung des Haushaltes 2011 im Februar 2011 nicht erfolgen konnte.

Entwicklung und Beratungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs im Dezember 2010

Nach Haushaltseinbringung ergaben sich drei wesentliche Faktoren, die eine Überarbeitung des Haushaltsentwurfs der Gemeinde Eitorf notwendig machten:

1. Änderungen der ARGE bei den Maßnahmen „Hilfe zur Arbeit“.
2. Vorlage der ersten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011.
3. Vorlage des Entwurfs des Kreishaushaltes 2011/2012 sowie Ergänzungspapier „Chancen und Risiken“ des Kreiskämmerers.

Auf die Punkte 1 und 2 wurden die Ratsmitglieder durch ein Schreiben des Bürgermeisters vom 28. Dezember 2010 hingewiesen, zudem wurde der Ältestenrat am 29. Dezember 2010 informiert. Auf die absehbaren Verschlechterungen des Gemeindehaushaltes 2011 wurde derart reagiert, dass mit Vorlage vom 24. Januar 2011 für die Hauptausschusssitzung am 7. Februar zwei Konsolidierungslisten vorgelegt wurden. Über die Konsolidierungslisten fasste der Hauptausschuss am 14. März 2011 eine modifizierte Beschlussempfehlung an den Rat. Auf die Auswirkungen wird weiter unten eingegangen.

Mit Datum 15. Februar 2011 legte die Kreiskämmerei das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2011/2012 vor. Hieraus ergaben sich für den Eitorfer Haushalt erneut bislang nicht vorgesehene Mehraufwendungen in erheblicher Höhe. Über die exakten Auswirkungen (Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) wurden die Mitglieder des Rates der Gemeinde durch ein Schreiben des Gemeindecämmerers vom 16. Februar 2011 informiert. In seiner Sitzung am 14. März 2011 fasste der Hauptausschuss eine Resolution an den Landrat und den Kreistag in dieser Sache. Dem schloss sich zeitlich am 17. März 2011 die Vorlage eines Strategiepapiers des Kreiskämmerers an, in dem die „Chancen und Risiken für den Haushaltsplanentwurf 2011/2012“ zusammengefasst wurden. Dieses Papier dient der Kreispolitik als Basis um über etwaige Änderungen am Entwurf zu beschließen. Da die Beschlussfassung erst im Juni 2011 vorgesehen ist, dienten die Kernaussagen des Papiers nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht auch für die Gemeinde Eitorf als Grundlage für finanzpolitische Reaktionen zum Haushalt 2011. Über die von der Verwaltung vorgeschlagene Handhabung des neuen Sachverhaltes wurde mit Schreiben vom 22. März 2011 informiert (Änderungen an Umlagesätzen sowie perspektivische Finanzierung von Unterdeckungen durch Gewinnabführung der Gemeindewerke).

Über diese Vorschläge der Verwaltung wurde bislang nicht entschieden, auch gab es keine Änderungsanträge; insofern sind die mit Schreiben vom 22. März 2011 vorgesehenen Änderungen am Haushaltsentwurf Bestandteil der überarbeiteten beigefügten Haushaltssatzung.

Auswirkungen HA-Beschluss vom 11. April 2011 / Genehmigungsfähigkeit

Die Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses (XIII/8/64-66) an den Rat über den Haushaltsentwurf 2011 und die Handhabung der Konsolidierungslisten zum Haushalt haben andere finanzielle Auswirkungen als der Verwaltungsvorschlag. Während sich für das Jahr 2012 zusätzliche Verbesserungen im Ergebnisplan darstellen, ergeben sich für die Jahre 2011, 2013 und 2014 geringfügige Verschlechterungen zwischen rund 20.000 Euro und 30.000 Euro. Die Beschlussempfehlungen wurden in die Konsolidierungslisten eingebaut. Sie sind als **Anlage 1** beigefügt (Konsolidierungslisten 1 und 2). Finanzielle Abweichungen von den ursprünglichen Konsolidierungslisten sind grau hinterlegt.

Wie beschlossen, sollen die vorgenannten Änderungen durch eine abweichende Veranschlagung bei der „Gewinnabführung der Gemeindewerke“ ausgeglichen werden, um eine Genehmigungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes 2011 herzustellen. Diese ist nun in den Jahren

- 2012 mit zusätzlich 145.000 Euro und
- 2013 mit zusätzlich 330.000 Euro vorgesehen.

In 2014 ist keine zusätzliche Gewinnabführung der Gemeindewerke geplant. Damit geht allerdings eine genehmigungsunschädliche Überschreitung der „5%-Hürde“ gemäß § 76 Abs. 1 Nr.2 GO in Höhe von 408.322,07 Euro einher.

Wie sich die Genehmigungsfähigkeit insgesamt anschließend darstellt, ist in einer weiteren Tabelle als **Anlage 2** beigefügt (Prüfung der HSK-Pflicht zum Haushalt 2011).

Auswirkungen auf den Finanzplan (Investitionsprogramm 2011 – 2014)

Durch die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. April 2011 an den Rat, ergeben sich auch Änderungen am Finanzplan (Investitionsprogramm). Der Beschlussvorschlag an den Rat sieht

1. eine 10%-ige Kürzung aller Ansätze für GWG´s (Geringwertige Wirtschaftsgüter),
2. eine 10%-ige Kürzung der Beschaffungs-Ansätze für Datenverarbeitung, sowie
3. einen Verzicht auf die Bereitstellung von 15.000 Euro für den Kauf eines Dienstfahrzeuges für das Gebäudemanagement

vor. Diese Kürzungen führen zu einer Reduzierung der Kreditermächtigung sowie zu einer Entlastung des Ergebnisplanes (Abschreibungen).

Zu beschließende überarbeitete Haushaltssatzung 2011

Unter der Annahme, dass die oben beschriebenen Änderungen am ursprünglichen Haushaltsentwurf

inkl. der Beschlussempfehlung des HA vom 11. April 2011 vom Rat auch beschlossen werden, hat die Verwaltung die Haushaltssatzung 2011 überarbeitet. Sie ist in der vom Rat am 9. Mai 2011 zu beschließenden Fassung dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt. Änderungen am ersten Entwurf der Satzung ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Abweichende Beträge in § 1.
- Reduzierung der Kredithöhe in § 2.
- Veränderte Beträge der Inanspruchnahme der Rücklagen in § 3.
- Veränderte Steuersätze in § 6.

Aus den neuen Zahlen der Haushaltssatzung ergeben sich ein neuer Ergebnisplan und ein neuer Finanzplan. Diese werden in ihrer ausführlichen Form im Anschluss an die Ratssitzung neu erarbeitet und anschließend als Druckexemplar vorgelegt. Die Zusammenfassung in Form

- des Gesamtergebnishaushaltes und
- des Gesamtfinanzhaushaltes

sind ebenfalls vorab als **Anlage 4** beigefügt.

„Chancen und Risiken“ des Haushaltsentwurfs 2011

Auf Seite 11 des Vorberichtes zum Haushalt 2011 wurde auf die Risiken des Haushaltsentwurfs hingewiesen. Seit der Aufstellung des Haushaltes sind nahezu 5 Monate vergangen. Daher sei an dieser Stelle der aktuelle Stand derjenigen Haushaltspositionen aufgezeigt, die sich im Laufe des Jahres womöglich noch anders entwickeln können, als es der Ansatz vorsieht:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Anmerkung
01.04.02	Diverse	Personalkosten	Mehrkosten von 17.000 Euro aus Tarifabschluss. Mögliche Verbesserungen Abrechnungen mit der Rheinischen Versorgungskasse sind noch nicht exakt bezifferbar.
03.05.01	527201	Schülerbeförderung	Die RSVG hat den bestehenden Vertrag über das „Schüler Ticket“ gekündigt. Derzeit wird über eine Neuregelung verhandelt. Vor allem für den Transport von Nicht-Eitorfer Schülern deuten sich erhebliche Mehrkosten von bis zu 55.000 Euro jährlich ab, die aber ggf. erst ab 2012 zu zahlen sein werden.
05.02.01	448005	Kostenerstattung ARGE	Das Bundesarbeitsministerium plant die Zuschüsse für staatlich geförderte Stellen („Ein-Euro-Jobs“) drastisch zu senken. Nach ersten Schätzungen ist ggf. mit Weniger-Erträgen von bis zu 27.000 Euro zu rechnen.
16.01.01	401301	Gewerbsteuer	Die Prognose für 2011 ff. beruhte auf den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Derzeit liegt das Vorauszahlungssoll noch etwa 800.000 Euro unter Plan!!
16.01.01	402101	Einkommenssteuer	Die sich abzeichnende Konjunkturverbesserung wird zu höheren Erträgen aus der Einkommenssteuer führen. Auf den ersten Quartalsbericht 2011 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
16.01.01	411101	Schlüsselzuweisung	Der Entwurf des GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) 2011 war ein Grund für die Auflage der beiden Konsolidierungslisten zum Haushaltsentwurf 2011. Nach wie vor ist über das GFG nicht entschieden; auch steht nicht fest, ob es in der vorgelegten Form verabschiedet wird.
16.01.01	537201	Allg. Kreisumlage	Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011/2012 war Anlass, den Entwurf des Gemeindehaushaltes noch einmal überarbeiten zu müssen. Auf das entsprechende Anschreiben an die Ratsmitglieder wird verwiesen. Derzeit ist nicht absehbar, ob die Vorschläge zur Handhabung diverser „Chancen und Risiken“ auch umgesetzt werden.
16.01.01	537202	Jugendamtsumlage	Wie vor.
16.01.01	551702	Zinsaufwand	Derzeit steigt das Zinsniveau kontinuierlich. Noch ist der Haushaltsansatz als auskömmlich zu betrachten.

Wie bereits im ersten Quartalsbericht des Jahres 2011 dargelegt, wird sich der Jahresabschluss 2010 noch einmal etwas verbessern. Es kann nun davon ausgegangen werden, dass sich das aus dem Eigenkapital zu deckende Defizit auf etwa 1,4 Mio. Euro belaufen wird. Auswirkungen ergeben sich insofern, als sich die zur Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wichtige Grenze der jährlichen Entnahme aus dem Eigenkapital leicht verschiebt (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Weiteres Verfahren

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung wird das Druckwerk des Haushaltsplanes 2011 überarbeitet und neu gedruckt. Da die Haushaltssatzung 2011 der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, wird sie anschließend der Kommunalaufsicht in Siegburg vorzulegen sein. Die Genehmigungspflicht ergibt sich aus der Tatsache, dass die Haushaltsplanung zum einen dauerdefizitär ist, zum anderen ein jährlicher Zugriff auf die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals vorgesehen ist. Zur grundsätzlichen Frage der Genehmigungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes 2011 wurde bereits ausführlich im Vorbericht Stellung genommen.

Die als Anlage beigefügte Tabelle (Prüfung der HSK-Pflicht zum Haushalt 2011; siehe auch weiter oben) gibt Antwort über die Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2011 nach dem Stand der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 11. April 2011.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht erteilt wird. Hiermit wird Mitte Juni 2011 gerechnet. Im Anschluss an die Genehmigung erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Damit träte der Haushalt 2011 in Kraft.

Anlage(n)

Anlage 1 Konsolidierungsliste
Anlage 2 HSK Pflicht
Anlage 3 Haushaltssatzung
Anlage 4 Gesamtpläne